

Trauungen im Ulmer Rathaus

Liebes Brautpaar,

wir freuen uns mit Ihnen über Ihren großartigen Tag und versuchen alles, Ihnen trotz dieser schwierigen Zeit eine schöne und stilvolle Trauung anbieten zu können.

Um die geltenden Abstandsregelungen sowie die hygienischen Vorgaben einhalten zu können, gelten für Trauungen im Ulmer Rathaus bis auf Weiteres folgende Regeln, auf die wir Sie gerne hinweisen möchten:

Verhalten innerhalb des Rathauses

1. Bitte nutzen Sie den Zugang zum Rathaus über den Haupteingang (Marktplatz 1) und verlassen Sie es nach der Eheschließung über die Brauttreppe (Außentreppe).
2. Die jeweils **zugelassene Anzahl der Gäste inklusive des Brautpaares** bei Trauungen im Ulmer Rathaus können Sie auf unserer Homepage abrufen. (ulm.de/standesamt).
3. Bitte tragen Sie im Rathaus auch während der Eheschließung eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske). Ausgenommen sind das Brautpaar, Personen mit entsprechenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
4. Achten Sie bitte auf einen größtmöglichen Abstand zwischen den Personen, mindestens jedoch 1,50 Meter.
5. Vermeiden Sie bitte beim Gratulieren Körperkontakt. Das Brautpaar selbst darf sich natürlich umarmen, küssen und knuddeln.
6. Bitte haben Sie Verständnis, dass innerhalb des Rathauses kein Sektempfang oder Ähnliches stattfinden kann.

Verhalten außerhalb des Rathauses

7. Bitte beachten Sie, dass für den Aufenthalt im öffentlichen Raum ggf. weitere Einschränkungen gelten. Zu anderen Personen halten Sie bitte, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,50 Metern ein.

Ulm, den 14.05.2021

Gunter Czisch
Oberbürgermeister